



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An die Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
Katja Rathje-Hoffmann

- Per Email

Henrike Bleck

0431 988 1625

henrike.bleck@landtag.ltsh.de

15.10.2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gleichstellungsrechtlicher Vorschriften in Schleswig-Holstein

(Drucksache [20/4709](#))

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen ist zwar nicht zur Stellungnahme gebeten worden. Gleichwohl begrüßt Sie das Ziel, die Gleichstellung im öffentlichen Dienst weiterzuentwickeln. Sie regt an, dabei die Situation von Frauen mit Behinderungen ausdrücklich zu berücksichtigen. Geschlechtsbezogene Benachteiligungen können sich mit behinderungsbedingten Barrieren überschneiden und den Zugang zu Beschäftigung, Führungspositionen, Fortbildungen und wirksamen Schutzstrukturen zusätzlich erschweren. Die Novellierung sollte deshalb genutzt werden, um Gleichstellung inklusiv und barrierefrei auszugestalten.

§ 1 Gesetzeszweck und -ziel: Inklusive Gleichstellung verankern

Vorschlag: § 1 Absatz 1 um folgenden Satz ergänzen:

„Bei der Verwirklichung der Gleichstellung sind die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen sowie mögliche Behinderungen aufgrund des Zusammenwirken von Geschlecht und Behinderung zu berücksichtigen.“

Damit wird verdeutlicht, dass Gleichstellungsmaßnahmen auch Frauen mit Behinderungen erreichen und Mehrfachdiskriminierungen berücksichtigen sollen.

§§ 9 und 10 Stellenausschreibung und Auswahlverfahren:

Barrierefreiheit sicherstellen

Vorschlag: § 9 um folgenden Absatz ergänzen:

„Stellenausschreibungen und Bewerbungsverfahren sind barrierefrei zu gestalten. Erforderliche angemessene Vorkehrungen für Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen sind zu ermöglichen.“

Ergänzend sollte in § 10 klargestellt werden, dass Auswahlverfahren barrierefrei durchzuführen sind und behinderungsbedingte Unterstützungsbedarfe angemessen berücksichtigt werden. So werden Zugangsbarrieren beim Eintritt in den öffentlichen Dienst und beim beruflichen Aufstieg reduziert.

§ 13 Fort- und Weiterbildung:

Teilhabe von Beschäftigten mit Behinderungen gewährleisten

Vorschlag: § 13 Absatz 3 um folgenden Satz ergänzen:

„Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind barrierefrei zu gestalten; erforderliche angemessene Vorkehrungen für Beschäftigte mit Behinderungen sind zu ermöglichen.“

Dies betrifft insbesondere den gleichberechtigten Zugang zu Qualifizierungen und Führungskräfteprogrammen.

§§ 14–16 Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege:

Behinderungsbedingte Bedarfe berücksichtigen

Vorschlag: In § 16 nach Satz 1 ergänzen:

„Bei der Gestaltung der Arbeitszeit sind auch behinderungsbedingte Bedarfe der Beschäftigten zu berücksichtigen, soweit dies mit den dienstlichen Möglichkeiten vereinbar ist.“

Die Regelungen zur Vereinbarkeit sollten nicht nur die Betreuung und Pflege anderer Personen, sondern auch die Lebens- und Unterstützungsbedarfe von Beschäftigten mit Behinderungen selbst berücksichtigen.

§ 19 Verbot sexueller Belästigung:

Barrierefreie Schutz- und Beschwerdewege

Vorschlag: § 19 um folgenden Absatz ergänzen:

„Die Dienststellen gewährleisten barrierefreie und vertrauliche Ansprech- und Beschwerdemöglichkeiten. Bei der Prävention und beim Schutz vor sexueller Belästigung

sind besondere Gefährdungslagen und Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.“

Damit wird sichergestellt, dass Schutzmechanismen auch für Frauen mit Behinderungen zugänglich und wirksam sind.

§§ 20–22 Gleichstellungsplan:

Inklusive Maßnahmen und Wirkungskontrolle

Vorschlag: § 21 um folgenden Satz ergänzen:

„Bei der Erstellung und Fortschreibung des Gleichstellungsplans sind, soweit datenschutzrechtlich zulässig, auch Erkenntnisse zu Barrieren und Teilhabemöglichkeiten von Frauen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Hieraus sind bei Bedarf geeignete Maßnahmen abzuleiten.“

So können bestehende Zugangs- und Aufstiegsbarrieren erkannt und die Wirksamkeit von Gleichstellungsmaßnahmen besser überprüft werden.

Die Landesbeauftragte regt an, die genannten Ergänzungen bei der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs zu prüfen. Ziel sollte sein, die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst mit dem Abbau behinderungsbedingter Barrieren zu verbinden und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen mit Behinderungen nachhaltig zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michaela Pries